

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium                                                | Datum      | Zuständigkeit |
|--------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Inklusion und Gesundheit                 | 14.11.2019 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 27.11.2019 | Kenntnisnahme |

|                         |                                                                                                  |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis;<br/>hier: Informationen zum Sachstand</b> |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Vorbemerkungen:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit und des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration ist über den Indikatoren Katalog, die vor Ort Termine und die Abfrage der Kommunen zur Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises berichtet worden. Mit dieser Vorlage wird über die weiteren Schritte und Aktivitäten informiert.

**Erläuterungen:**

Lenkungsgruppe:

Drei Sitzungen der Lenkungsgruppe haben bereits stattgefunden. Als weiteres Mitglied wurde Herr Dr. Tengler (Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung) in die Lenkungsgruppe einbezogen, um eine Verknüpfung der Entwicklungsperspektiven sicherzustellen.

Die Lenkungsgruppe hat entschieden, für die Einheiten der kleinräumigen Gliederung des Rhein-Sieg-Kreises die Bezeichnung „Quartier“ auszuwählen. Welches Verständnis des Begriffs für die Sozial- und Gesundheitsplanung des Kreises maßgeblich ist, soll in einer Definition im Sozialbericht festgehalten werden.

Für den Aufbau des Monitorings wurden bereits die Indikatoren der Themenfelder „Demographische Basisdaten“ und „Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit“ diskutiert und ausgewählt. Die weiteren Themenfelder werden in den kommenden Sitzungen besprochen.

Einverständniserklärung DUVA Auswertungsassistent

Da nun auch die Stadt Sankt Augustin das Einverständnis zur Nutzung von Daten über den DUVA-Auswertungsassistent gegeben hat, kann die Sozial- und Gesundheitsplanung Auswertungen aus den anonymisierten und aggregierten Einwohnerdaten aller Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises vornehmen.

### Kleinräumige Gliederung:

Die kleinräumige Gliederung dient der Identifikation von Handlungsbedarfen in bestimmten Bereichen einer Kommune. Zur Erstellung einer solchen Gliederung werden für jede Kommune räumliche Grenzen der Quartiere festgelegt und darauf basierend ein Straßenverzeichnis erarbeitet. Das Straßenverzeichnis ordnet alle Adressen einer Kommune den jeweiligen Quartieren zu und ermöglicht somit eine Datenanalyse unterhalb der kommunalen Ebene. Diese Vorarbeit ist zwingend erforderlich, weil Auswertungen adressbasierter Daten wie z.B. auch der anonymisierten Daten der Bundesagentur für Arbeit nur auf Basis eines Straßenverzeichnisses mit kleinräumiger Gliederung bereitgestellt werden können.

Die räumlichen Abgrenzungen der Quartiere werden später auch genutzt, um die Ergebnisse von Analysen graphisch auf einer Karte darzustellen und ggf. Bedarfe erkennbar zu machen.

Die Erarbeitung einer kleinräumigen Gliederung erweist sich aktuell als sehr zeitintensiv und befindet sich in vielen Kommunen noch in Bearbeitung. Ziel ist es, die Gliederungen bis Ende 2019 fertiggestellt und das Einpflegen in DUVA durch den Zweckverband Civitec abgeschlossen zu haben.

### Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Vertrag zur Lieferung von anonymisierten und kleinräumigen Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosen, Arbeitslosengeldempfängern nach dem SGB III sowie Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II abzuschließen. Da diese Daten zentrale Informationen aus den Themenfeldern Arbeit und Einkommen abbilden, sind sie für die Untersuchung der einzelnen Quartiere unverzichtbar.

Nach den Regularien der BA schließt die Datenlieferung an einen Gemeindeverband (hier: Rhein-Sieg-Kreis) die zugehörigen Gebietskörperschaften von deren eigenem Datenbezug aus. Eventuell bestehende Verträge mit zugehörigen Gebietskörperschaften sind vorab zu kündigen. Der Gemeindeverband kann die erhaltenen Daten aber zugehörigen Gebietskörperschaften weiterleiten.

Aktuell haben drei kreisangehörige Kommunen einen Vertrag über Datenbezug mit der BA geschlossen; diese Kommunen haben die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die bestehenden Verträge zu kündigen sofern gesichert ist, dass sie die bisher unmittelbar von der BA bezogenen Daten künftig und ohne Unterbrechung vom Rhein-Sieg-Kreis erhalten.

Da die laufenden Verträge nur bis zum 30.11. eines Jahres mit Wirkung zum Jahresende gekündigt werden können, arbeitet der Fachbereich mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Datenlieferungsvertrages durch den Rhein-Sieg-Kreis zum 01.01.2020 zu schaffen.

### Fachtag:

Wie bereits angekündigt findet am Freitag, dem 15.11.2019 ab 13.00 Uhr im Kreishauses ein Fachtag Sozial- und Gesundheitsplanung für interessierte Vertreter/innen von Politik und Wohlfahrtsverbänden statt, um dem Wunsch nach detaillierterer Information zum Projekt zu entsprechen. Einladungen haben die Mitglieder der beiden Fachausschüsse sowie nachrichtlich die Fraktionen und die Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände erhalten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.11.2019 und des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019.

(Dezernent Schmitz)